



Bearb.: Mag. Silvia Tatschl
 Tel.: +43 (3842) 45571-255
 Fax: +43 (3842) 45571-550
 E-Mail: bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
 Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-107404/2025-9

Leoben, am 21.01.2026

Ggst.: Pool Solutions Artner GmbH - Änderung der
 Betriebsanlage
 STO: 8713 St. Stefan o. L., Landesstraße 10, Grst. Nr.
 223/1, KG 60316 Kaisersberg

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die Firma Pool Solutions Artner HandelsgmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden gewerblichen Betriebsanlage am Standort 8713 St. Stefan ob Leoben, Landstraße 10, auf Grst. Nr. 223/1, KG 60316 Kaisersberg durch „Aufstellung von zwei Kragarmlagern, Errichtung eines Lagerplatzes für Vormaterial und Änderung der maschinellen Ausstattung“ angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort:	Datum:
8713 St. Stefan ob Leoben, Landstraße 10	Donnerstag, der 12. Februar 2026
Zeit:	
Treffpunkt: 13:00 Uhr an Ort und Stelle.	

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
 - Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.
- Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihrer Vertretungsbefugnis durch seine/ihrer Bürgerkarte nachweist,

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

—
Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen (mit der Bitte um Terminvereinbarung):
Projektunterlagen

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter Tunner-Straße 6		
Datum: bis 11.02.2026 Montag bis Freitag	Zeit: 08:00 bis 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.: 4. Stock / Zimmer Nr. 410

Abgesehen von dieser Bekanntmachung wird die Verhandlung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde
- Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde
- Anschlag auf dem Betriebsgrundstück
- Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten veragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6		
Datum: bis 11.02.2026 Montag bis Freitag	Zeit: 08:00 bis 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.: 4. Stock / Zimmer Nr. 410

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie §§ 74, 77, 81, 333 und 356 der Gewerbeordnung

Für eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen wird um vorherige telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-255) ersucht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl
(elektronisch gefertigt)